

18.10.2021

Zentrale Forderungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) an eine neue Bundesregierung

Pflegepersonal und Ärzte

Der Personalmangel belastet die Gesundheitseinrichtungen zunehmend und wirkt sich auch auf die Versorgung und Pflege der Patienten und Bewohner aus. Die BWKG fordert die neue Bundesregierung auf, die Ursachen des Personalmangels genau zu analysieren und schnell geeignete Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels ergreifen. Ansatzpunkte bestehen beispielsweise bei den Rahmenbedingungen der Ausbildung, der Zahl der Ausbildungsplätze, den Weiterbildungsmöglichkeiten, den Arbeitsbedingungen, der Finanzierung und insbesondere auch im Abbau bürokratischer Lasten. Darüber hinaus müssen (finanzielle) Anreize gesetzt werden, um das Personal so effizient wie möglich einzusetzen. Rehabilitationskliniken müssen als Ausbildungsträger im Rahmen der generalistischen Ausbildung zugelassen werden. Außerdem fordert die BWKG, die Hürden für den Einsatz von qualifiziertem ausländischem Personal konsequent abzubauen.

Entbürokratisierung

Die Mitarbeiter der Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen verbringen zu viel Zeit mit der Dokumentation (beispielsweise der Kodierung der Leistungen, der Vor- und Nachbereitung von MDK-Prüfungen und Besuchen der Heimaufsicht sowie der Dokumentation von Personalbesetzung, durchgeführten Hygienemaßnahmen und -schulungen und von Qualitätssicherung, -management und -zertifizierung). Diese Zeit fehlt für die Behandlung und Pflege der Patienten und Bewohner und wirkt sich damit demotivierend auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Diese „Überbürokratisierung des Gesundheitswesens“ muss angegangen werden. Die BWKG fordert von der neuen Bundesregierung einen schnellen Abbau von Bürokratie, mit dem Ziel der Entlastung des Gesundheitspersonals.

Digitalisierung

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss in allen Bereichen weiter vorangetrieben werden. Dabei ist der Krankenhauszukunftsfonds ein wertvoller Schritt in die richtige Richtung. Allerdings beschränkt er sich auf die Krankenhäuser und berücksichtigt nicht, dass notwendige Maßnahmen dauerhaft finanziert werden müssen. Denn die Digitalisierung ist ein Prozess, der nicht mit einmaligen

Investitionen abgeschlossen ist. Es müssen beispielsweise auch laufende Kosten wie Lizenzen und Fachpersonal dauerhaft finanziert werden. Daher fordert die BWKG von der neuen Bundesregierung, die Finanzierung der Digitalisierung (Investitions- und Betriebskosten) im Gesundheitswesen langfristig sicherzustellen.

Berücksichtigung von überdurchschnittlichen Kosten bei der Krankenhausvergütung und Investitionsfinanzierung

Die aktuellen Finanzierungsregeln der Krankenhäuser benachteiligen die Kliniken im Hochlohnland Baden-Württemberg, da das Lohnniveau bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwertes keine Rolle spielt. Hier ist eine große Ungerechtigkeit entstanden: Die durch das hohe Lohnniveau ausgelösten überdurchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge aus Baden-Württemberg werden „gerne“ in diese Sozialkassen vereinnahmt. Wenn es aber darum geht, die dadurch verursachten überdurchschnittlichen Kosten bei den Vergütungsverhandlungen zu berücksichtigen, wird das mit Hinweis auf die Gesetzeslage abgelehnt. Die BWKG fordert von der neuen Bundesregierung, die Berücksichtigung des regionalen Lohnniveaus bei der Krankenhausfinanzierung sicherzustellen. Außerdem muss die Vergütung von Personalmindestvorgaben und Qualitätsvorgaben genauso sichergestellt werden wie die Finanzierung der Investitionen.

Strukturwandel der Krankenhauslandschaft

Der Strukturwandel der Krankenhauslandschaft steht in Baden-Württemberg schon seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, auf der Agenda. Dieser Strukturwandel wird sich zweifellos fortsetzen. Um einen „kalten Strukturwandel“ zu verhindern, bei dem als erstes die Krankenhäuser geschlossen werden, die dem finanziellen Druck nicht standhalten können, muss die neue Bundesregierung klare Vorgaben machen. Die BWKG fordert, dass über die zukünftige Krankenhausstruktur in einem genau definierten und demokratisch legitimierten Prozess entschieden wird. Hierfür muss die neue Bundesregierung eine Bund-Länder-Konferenz zur Zukunft der Krankenhausversorgung einberufen und schnell Regelungen auf den Weg bringen. Dabei ist die Letztverantwortung der Länder für die Krankenhausplanung zu achten.

Ambulante Versorgung durch Krankenhäuser

Um eine flächendeckende, sektorenübergreifende und patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten, müssen den Krankenhäusern mehr ambulante Versorgungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Die BWKG fordert die neue Bundesregierung auf, den Krankenhäusern mehr Handlungsspielraum für ambulante Behandlungen zu geben und Vergütungsregeln zu schaffen, die den spezifischen Kostenstrukturen adäquat Rechnung tragen.

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Die BWKG fordert von der neuen Bundesregierung, den Zugang zur medizinischen Reha-Leistungen unbürokratisch auszugestalten und sicherzustellen, dass jeder, der einer medizinischen Reha bedarf, diese auch erhält. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Patienten bei Auswahl einer geeigneten Wunschklinik nicht finanziell belastet werden. Die leistungsgerechte Vergütung der medizinischen Rehabilitation unter Berücksichtigung der regionalen Sach- und Personalkosten sowie der Digitalisierungskosten muss gewährleistet werden. Die Budgetierung der Teilhabeausgaben in der Rentenversicherung muss beendet und die Pflegeversicherung angemessen an den Kosten von medizinischer Reha beteiligt werden.

Pflegeeinrichtungen

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müssen die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass auch künftig ausreichende Kapazitäten in der ambulanten sowie der stationären Pflege vorhanden sind und diese Einrichtungen angemessen finanziert werden. Um das zu erreichen, fordert die BWKG die Fortsetzung der Arbeit der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP). Dem ersten Schritt der Reduzierung der zwischenzeitlich sehr hohen Eigenanteile in der Langzeitpflege muss eine nachhaltige Entlastung der pflegebedürftigen Menschen durch die Deckung von Eigenanteilen folgen (sog. Sockel-Spitze-Tausch). Außerdem müssen alle Möglichkeiten zur Entbürokratisierung konsequent genutzt werden, wie z. B. im Rahmen des WBVG (Vereinfachte Vorgaben für die Kurzzeitpflege, Streichung der Erhöhungszustimmung).